

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Ausbau der Geestemünder Straße von Neusser Landstraße bis Merkenicher Straße
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	27.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	15.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	24.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stimmt den vorgelegten Ausbauplänen zum Ausbau der Geestemünder Straße von Neusser Landstraße bis Merkenicher Straße zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte zur Realisierung der Maßnahme einzuleiten und die Finanzierung sicherzustellen.

Alternative:

Es ergibt sich keine Alternative.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme circa 7,6 Mio €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 60 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2009 die Verwaltung beauftragt für die Geestemünder Straße von der Neusser Landstraße bis Emdener Straße die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die straßenbaulichen und lichtsignaltechnischen Maßnahmen zu erstellen (siehe Anlage 1 und 2).

geplanter Ausbau der Geestemünder Straße

Die Verwaltung hat inzwischen für die Geestemünder Straße zwischen der Neusser Landstraße bis in Höhe des Brückenbauwerkes der Industriestraße eine Ausbauplanung erstellt. Die signaltechnischen Änderungen beziehen sich auf den Bereich zwischen der Neusser Landstraße und der Emdener Straße. In dem Abschnitt von Industriestraße bis Emdener Straße sind gemäß den gutachterlichen Vorgaben keine straßenbaulichen Maßnahmen erforderlich.

Die vorgesehenen straßenbaulichen und lichtsignaltechnischen Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Geestemünder Straße die zukünftig zu erwartenden Verkehre, und dabei insbesondere den erhöhten Anteil am Schwerlastverkehr, aufnehmen und abwickeln kann. Durch den Umbau wird sich die Erschließungs- und Verteilerfunktion der Geestemünder Straße für das Gewerbegebiet noch weiter verstärken.

Gemäß dem Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 17.09.2009 hat die Verwaltung im Rahmen der weiteren Planbearbeitung geprüft, ob der Knotenpunkt Neusser Landstraße/Geestemünder Straße als Kreisverkehr ausgebaut werden kann. Die Prüfung hat ergeben, dass ein Kreisverkehr geometrisch möglich und die verkehrliche Leistungsfähigkeit für eine Kreisverkehrslösung ebenfalls gegeben ist. Die Ausbildung des Knotenpunktes Neusser Landstraße/Geestemünder Straße wird daher als Kreisverkehr vorgesehen.

weitere Erläuterungen**begehrbarer Kanal unter der Geestemünder Straße**

In der Geestemünder Straße befindet sich ein groß dimensionierter, begehrbarer Kanal, der sich im Abschnitt von der Neusser Landstraße bis zur Johann-Maria-Farina-Straße in einem schlechten Zustand befindet. Besonders kritisch ist, dass er nur eine geringe Überdeckung aufweist, so dass ein Einbrechen des Kanals unweigerlich ein Absacken der Straße zur Folge hätte. Der Kanal weist erhebliche Mängel auf und bedarf einer dringenden Sanierung bevor mit dem Ausbau der Geestemünder Straße für die Aufnahme von zusätzlichem Schwerlastverkehr begonnen werden kann. Die Verwaltung beabsichtigt kurzfristig ein Sanierungsgutachten zu erstellen, um die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die Verkehrssicherheit für die Geestemünder Straße auch weiterhin gewährleistet bleibt. Bei einer Instand-

setzung oder Verdämmung des Kanals fallen erhebliche Kosten an, die erst nach Abschluss des Sanierungsgutachtens benannt werden können.

Belange des Grüns

Bedingt durch die erforderlichen verkehrlichen und straßenbaulichen Maßnahmen lassen sich Eingriffe in den Grünbestand nicht vermeiden. Ferner sind auch bereits bestehende Ausgleichsflächen durch die Baumaßnahme betroffen. Durch die geplante Baumaßnahme werden 9 Bäume gefällt und 17 neue gepflanzt. Auf der Grundlage eines noch zu erstellenden landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) werden die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen und die notwendigen Ersatzpflanzungen detailliert festgelegt und vor Ort geschaffen.

Vereinbarung zwischen der HGK und der Stadt Köln

Im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsbeschluss für das KLV-Terminal vom 07.03.2008 ist zu den erforderlichen straßenbaulichen und lichtsignaltechnischen Maßnahmen eine Vereinbarung zwischen der HGK und der Stadt Köln abzuschließen. Die Vereinbarung beinhaltet auch eine Kostenbeteiligung der HGK an der Ausbaumaßnahme. Die Vereinbarung wird zurzeit zwischen der HGK und der Stadt Köln abgestimmt.

Kosten

Die Ausbaurkosten für die Geestemünder Straße werden derzeit mit circa 7,6 Mio. € geschätzt. Darin enthalten sind die straßenbaulichen und lichtsignaltechnischen Arbeiten, die Kosten für die Anpassung der Wegweisungsbeschilderung für den Kfz-Verkehr, der Umbau der östlichen Bushaltestelle „Am Nordpark“ als Buskaps an der Neusser Landstraße, die Kosten für die Anpassung der Beleuchtung sowie für die Belange des Grüneingriffs und die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen der Leitungstrasse.

Die Kosten für die Instandsetzung oder Verdämmung des begehbaren Kanals sind in den genannten Kosten nicht enthalten und können erst nach Abschluss des Sanierungsgutachtens beziffert werden. Auch die Grunderwerbskosten sind in den genannten Kosten nicht enthalten. Die Kostenbeteiligung der HGK, die erst nach Abschluss der Vereinbarung genau beziffert werden kann, wird die tatsächlichen Ausbaurkosten der Maßnahme verringern. Die angegebenen Kosten sind grobe Schätzungen. Eine Kostenberechnung erfolgt im Zusammenhang mit dem folgenden Bau- und Finanzierungsbeschluss.

Finanzierung

Die Verwaltung hat die Maßnahme im Haushaltsplan-Entwurf 2012 angemeldet und die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 7,60 Mio. € in der Finanzplanung bis 2014 bei Finanzstelle 6601-1201-5-1023 entsprechend veranschlagt.

Da die Geestemünder Straße im Gesamtverkehrskonzept Köln (GVK) als örtliche Hauptstraße ausgewiesen ist, können für die geplante Ausbaumaßnahme Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) beantragt werden. Der derzeitige Fördersatz beläuft sich auf 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.

voraussichtlicher Baubeginn

Sofern der Verkehrsausschuss die vorgelegte Ausbauplanung zur Geestemünder Straße beschließt, wird die Verwaltung mit den weiterführenden Arbeiten unmittelbar nach Beschlussfassung beginnen. Mit dem Ausbau der Geestemünder Straße kann begonnen wer-

den, sobald zum einen die laufenden Kanalarbeiten der Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) abgeschlossen sind und zum anderen der begehbare Kanal in der Geestemünder Straße saniert wurde. Die Verwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass unter diesen Vorgaben der Ausbau der Geestemünder Straße voraussichtlich ab dem Jahr 2013 erfolgen wird.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-8